

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Ordentliches Abonnement erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. W. Barth, Düsseldorf, Hauptstraße 7. Druck und Vertrieb: J. B. Neumann, Neudorf, Düsseldorf, Hauptstraße 11. Preis: 3 Pf.

Verantwortlicher: C. W. Barth, Düsseldorf, Hauptstraße 7. Telefon Nr. 4444.

Deutsch sein!

Deutsch sein, heißt gut sein, treu sein und echt,
Kämpfen für Wahrheit, Freiheit und Recht,
Deutsch sein, heißt stark sein, zähe und hart —
Wir müssen beschützen die altdeutsche Art.

„Kriegsgewinne“ der Arbeitnehmer.

Das Gerede von den „hohen“ Kriegslöhnen für die industrielle Arbeiterschaft spielt bereits in diesen Tagen eine große Rolle und wird erst recht später nach dem Kriege ein Unfug werden, wenn genaue Feststellungen sich weniger gut mehr werden machen lassen und Frau Tama sich der Dinge bemächtigen wird. Daß manche Industriearbeiter als besondere Facharbeiter bei langer Arbeitszeit über das in Friedenszeiten gewohnte Maß wesentlich hinausgehende Löhne im Kriege verdienen, soll nicht bestritten werden. Aber ihre Zahl bleibt eine immerhin beschränkte, und keinesfalls geht es an, die Munitionsarbeiter z. B., wie es so oft geschieht, in einem Atem mit den heutigen Kriegslieferanten und anderen Kriegsgewinnlern zu nennen und sie mit diesen als „Herren des Tages“ auf eine Stufe zu stellen.

Unter diesen Umständen ist eine Statistik geeignet, etwas Licht über die wahre Lage der Dinge zu verbreiten und dem Unfug entgegenzuwirken, der mit dem Gerede von den „Kriegsgewinnen“ der Arbeiterschaft getrieben wird, die dieser Tage das Regierungsorgan, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 205), veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine vom Reichsstatistischen Amt vorgenommenen besonderen Erhebung über die Entwicklung der Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges. Wie das Blatt selbst bemerkt, können die mitgeteilten Ziffern auf eine absolute Gültigkeit keinen Anspruch erheben, einmal wegen des geringen Umfangs der Stichprobenerhebung, sodann weil in der Kriegswirtschaft selbst begründete Mängel vorliegen, die eine absolut richtige Statistik nicht zustande kommen lassen. Mit dieser Einschränkung ergibt sich dann folgendes Bild, dem man immerhin einen gewissen Richtung gebenden Charakter nicht absprechen kann. Nimmt man als Stichtage die Monate März 1914 und September 1914, 1915 und 1916, so zeigt sich zunächst in der Gesamtheit der befragten Gewerbegruppen für die männlichen erwachsenen Arbeiter vom März auf September 1914 ein Rückgang des durchschnittlichen Tageslohnes von 5,17 M. auf 5,12 M. An den folgenden vorgenommenen Stichtagen ist der männliche Durchschnittslohn aber ununterbrochen gestiegen bis auf 7,55 M. = 46 Prozent des Lohnes vom März 1914 im September 1916. Beim weiblichen Arbeitslohn war die prozentuale Steigerung während des ganzen Erhebungszeitraumes größer als die des männlichen Durchschnittslohnes, sie betrug nämlich 54,1 Prozent.

Soweit über die Entwicklung der Löhne in einzelnen Industrien ein Ergebnis festgestellt werden konnte, ergab sich folgendes Bild: In der Maschinenindustrie stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertagewerk von 5,33 M. auf 7,89 M., d. h. um 48 v. H. In der elektrischen Industrie findet sich die stärkste prozentuale Zu-

nahme des männlichen Durchschnittslohnes, der von 4,52 M. im März 1914 auf 7,44 M. im September 1916, d. h. um 64,6 v. H. stieg. In der Eisen- und Metallindustrie stieg der Durchschnittslohn von 5,55 M. im März 1914 auf 8,02 M. im September 1916, d. h. um 44,5 v. H. In der chemischen Industrie weist der Durchschnittslohn, der im März 1914 5,14 M., im September 1916 6,90 M. betragen hatte, eine Steigerung von 34,2 v. H. auf. In den der Papierindustrie angehörenden Werken, die bearbeitet wurden, stieg der Lohnsatz für die männlichen Arbeiter von 3,94 M. auf 5,54 M., d. h. auf 14,06 v. H. des im März verdienten Lohnes. In der Gewerbegruppe Holz- und Schnitzstoffe fand eine Steigerung des männlichen Durchschnittslohnes der befragten Werke von 4,22 auf 5,61 M., d. h. um 32,9 v. H. statt.

In Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hatte der Durchschnittslohn für die männlichen Arbeiter im September 1916 im Verhältnis zum März 1914 eine Gesamtzunahme von 5,70 auf 6,17 M., also um 8,2 v. H. erreicht. In der Leder- und Gummiindustrie stieg der Lohnsatz für männliche Arbeiter von 5,04 auf 6,28 M., d. h. auf 12,46 v. H. des Anfangslohnes. In der Industrie der Steine und Erden stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertagewerk von 4,45 auf 5,40 M., d. h. um 21,3 v. H.

Eine mäßige Steigerung der Löhne wurde ferner im Baugewerbe, im Berufsfertigungsgewerbe und im Spinnstoffgewerbe (Textilindustrie) festgestellt.

Wird, wenn von den „hohen“ Kriegslöhnen gesprochen wird, auch immer genügend beachtet, daß diese hohen Löhne verdient werden müssen in langer um Ueberstunden vermehrter Arbeitszeit, mit durch den schlechten Ernährungsstand wesentlich geschwächten physischen Kräften? Wie aber ver-schiebt sich erst das Einkommensbild, wenn man den „hohen“ Löhnen die gewaltig gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in Gestalt der für Leute mit normalen Einkommen kaum erschwinglichen Preise für manche nicht gut mehr entbehrliche Lebensmittel gegenüberstellt! In der Begründung zu einer Eingabe, die dieser Tage das Reichstättel der 130 000 Mitglieder umfassenden Staatsangestelltenverbände mit der Bitte um Gewährung einer Kriegsgehaltszulage von 40 Prozent an den preussischen Ministerpräsidenten gerichtet hat, werden über diese Preissteigerungen einige bemerkenswerte Angaben gemacht. Unter Berücksichtigung der einzelnen Preissteigerungen wird eine vorsichtig berechnete Erhöhung der Unkosten für die gesamte Lebenshaltung von mindestens 185 Prozent seit Kriegsbeginn festgestellt.

Wie man aus den obigen Angaben sieht, wurden die höchsten Löhne gezahlt in dem für den Krieg arbeitenden Metall- und chemischen Gewerbe, und hier dürften seit dem September 1916 die Löhne eine weitere Steigerung erfahren haben. Auch wohl in den übrigen Gewerbegruppen, sofern bei dem allgemeinen Arbeitermangel Lohnsteigerungen in der Munitionsindustrie Lohnerhöhungen auch hier nach sich gezogen haben. Aber ihnen den Charakter von „Kriegsgewinnen“ belegen zu wollen, das dürfte doch wohl angesichts der Dinge, wie sie wirklich liegen, nicht angehen. An dieser Tatsache ändert auch der Umstand nichts, daß die Einlagen der Spartassen infolge von Einzahlungen kleiner

und mittlerer Sparer im Kriege eine auffallende Zunahme erfahren haben. Auch in manchen Arbeiterfamilien hat es ansehnliche Kriegseinkommen gegeben, aber nicht infolge der „Kriegsgewinne“ einzelner, sondern weil sie sich aus einer Mehrzahl solcher Einkommen einzelner zusammensetzen konnten. Wenn aus solchen Einkommen Ersparnisse gemacht werden konnten, so wird man darüber als Rücklagen für spätere, vielleicht schlechtere Zeiten nur seine Genugtuung empfinden können. Man muß weiter berücksichtigen, daß solche Rücklagen auch aus dem Grunde vielleicht gemacht werden konnten, weil für manche gewohnte und notwendige Aufwendungen für Kleider und sonstigen Haushaltsbedarf bei der Rationierung der Stoffe und übermäßig hohen Preisen keine sich lohnende Ausgabemöglichkeiten ergaben. Kehren erst einmal normale Zeiten zurück, so werden diese Summen schon wieder in den allgemeinen Verkehr zurückfließen, und in vielen Fällen wird es geradezu als eine Wohltat empfunden werden, wenn sich vielleicht für solche Zwecke Rücklagen vornehmen lassen. Zu ähnlichen Ergebnissen wie den vorstehenden kommt übrigens in einem Artikel über die Lohnentwicklung im Kriege Dr. E. Steiniger in der Frankfurter Zeitung Nr. 207, der in den Schluß ausmündet: „Was wir an Daten und Zahlen kennen, reicht nicht aus, um für die Lohnentwicklung während des Krieges eine sichere, exakte, einheitliche Formel aufzustellen. Immerhin scheint das verfügbare Material zweierlei mit ausreichender Bestimmtheit zu erweisen. Einmal, daß — wie ja die Verteuerung des Lebensunterhalts sowohl wie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarke auch ohne weiteres erwarten läßt — die Lohnsteigerungstendenz ganz allgemein ist. Weiter scheint aber auch das festzustehen, daß besondere Konjunkturgewinne, wie sie in den Kriegsindustrien branchen- und betriebsweise sicherlich in erheblichem Umfange vorkommen, nicht zu den Merkmalen der durchschnittlichen Lohnentwicklung gehören. Die durchschnittlichen Lohnsteigerungen gehen sicherlich nicht über die Erhöhung der Unterhaltungskosten hinaus, sondern bleiben häufig, vielleicht sogar überwiegend hinter ihr zurück.“

Schrumpft angesichts dieser Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse das Gerede von den „Kriegsgewinnen“ der Arbeiterschaft, das man so manchemal vernehmen kann, auf ein Nichts oder Geringes zusammen, so sind die „Kriegsgewinne“ in Gestalt höherer Bezüge bei den Festbesoldeten, sowohl im Staats- wie im Privatdienst, erst recht solche völlig imaginärer Form. Für die Kostendeckung nach dem Kriege wird man daher im wesentlichen in erster Linie nur die Beute heranzuziehen haben, die wirkliche Kriegsgewinne gemacht haben. Daß diese sich aber öfters in Verkennung der tatsächlichen Lage der Dinge — oder zur Beschwichtigung des eigenen bösen Gewissens? — über die Kriegsgewinne solcher aufhalten, bei denen diese angeblichen Vermögenvermehrungen auf der Debetseite stehen, das ist eine von den Ironien der Weltgeschichte, wie wir sie im Kriege ja so mannigfach erlebt haben.

Zur Kohlenversorgung.

Die Erfahrungen des letzten, allerdings sehr strengen Kriegswinters nötigen die öffentlichen Stellen geradezu, die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand in die Hand zu nehmen und sicherzustellen. In Bayern hat selbst der König Maß genommen, sich dieser Sache besonders anzunehmen. Die Reichs- und Landesstellen, die Gemeinden- und Stadtverwaltungen hat der Ruf nach Kohle aufgeschreckt, und allenthalben werden Vorkehrungen getroffen, um eine Kohlenkatastrophe von der Bevölkerung fernzuhalten. Diesbezüglich hat die Stadt Stuttgart großzügige Maßnahmen getroffen. Durch Beschluß der städtischen Kollegien vom 3. August 1917 werden von der Stadt zum Kohlenanlauf zunächst 2 Millionen Mark ausgeworfen. Die Zuteilung erfolgt durch eine viergliedrige Stadtkommission in Verbindung mit den Händlern. Die Versorgungsregelung erfolgt so, daß zunächst niemand mehr als 25 Zentner Haus-

brandkohle erwerben und die Händler auch nicht mehr als diese Menge liefern dürfen; die Kohlenhamsterer werden gefaßt, da am 1. September eine Bestandsaufnahme angeordnet ist und vom 1. November d. J. ab den Gemeinden das Recht der Enteignung solcher Brennstoffmengen, die über den zulässigen Bedarf hinausgehen, eingeräumt ist. Ein möglichst sparsamer Kohlenverbrauch bei städtischen Stellen und privaten Betrieben ist ins Auge gefaßt. Dabei ist selbst an die Zusammenlegung von Krankenhäusern und Lazaretten gedacht. Der Schulbetrieb wird auf vier Tage in der Woche beschränkt. Eine Eindeckung der Museen, Kinos wird überhaupt nicht erfolgen. Ob durch Einführung der durchgehenden Büro- und Arbeitszeit an Kohle gespart werden kann, wird noch geprüft. In Verbindung mit einer stärkeren Kohlenförderung und -Anfuhr dürften derartige Maßnahmen ausreichen, um die Bevölkerung mit den notwendigen Mengen Kohlen zu versehen. Es ist das sehr zu wünschen, ebenso, daß die Preisfrage namentlich für die Minderbemittelten eine entsprechende Lösung findet.

Einen Versuch in dieser Richtung macht u. a. die Stadt Vöcklabruck i. Westf. Sie hat eine Anordnung betreffend den Bezug von Hausbrandkohlen durch die Inhaber von Kleinwohnungen zu ermäßigten Steuerfähen erlassen, die folgenden Wortlaut hat:

Auf Grund des § 6 des Kohlensteuergesetzes vom 6. April 1917 und der Grundsätze für die Ausführung des § 6 Abs. 2 des Kohlensteuergesetzes (Beschluß des Bundesrats vom 14. Juni 1917) wird für die Stadt Vöcklabruck folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Als Kleinwohnungen sind im Stadtgebiet Vöcklabruck anzunehmen alle Häuser, die zu einem Nutzungswerte bis zu 250 M. einschließlich staatlich veranlagt sind, sowie diejenigen Mietwohnungen, für die ein Mietpreis bis zu 250 M. jährlich zu entrichten ist.

§ 2.

Als Jahresbedarf an Kohlen werden den Inhabern von Kleinwohnungen 50 Zentner Hausbrandkohlen zugebilligt. Als Hausbrandkohlen gelten Stückkohlen, Nußkohlen, Eierbriketts, Braunkohlenbriketts und Braunkohlen. Die zugebilligte Menge Hausbrandkohlen kann in einer oder mehreren Sorten bezogen werden. Im Kriege bleibt eine entsprechende Herabsetzung des Jahresbedarfs vorbehalten.

§ 3.

Die Inhaber von Kleinwohnungen haben, falls sie Hausbrandkohlen zu einem ermäßigten Preise beziehen wollen, einen aus einer Stammkarte und 50 Abschnitten bestehenden Bezugsschein bei dem Bürgermeisteramt zu fordern. Bei der Abnahme der Kohlen haben die Händler für jeden Zentner Hausbrandkohlen, den sie zu einem ermäßigten Preise abgeben, je einen Abschnitt von der Stammkarte zu entnehmen. Die Abschnitte sind von den Händlern sorgfältig aufzubewahren und am ersten eines jeden Monats dem Bürgermeisteramt in Bündeln von je 100 Stück einzureichen. Außerdem haben die Händler allmonatlich anzugeben, welche Mengen der einzelnen Kohlenarten sie im vergangenen Monat abgegeben haben. Der Bürgermeister wird nach Maßgabe der eingereichten Abschnitte und Listen für die einzelnen Händler Kohlenbezugsscheine ausstellen, auf Grund derer die Händler Hausbrandkohlen zu ermäßigten Steuerfähen beziehen können.

§ 4.

Kohlensteuerermäßigung erhalten nur die Händler, die sich verpflichten, Hausbrandkohlen an Kleinwohnungsinhaber nur gegen Preise zu liefern, die die jeweils für die gleichen Mengen und Arten sonst gezahlten ortsüblichen Preise mindestens um den Betrag der Steuerermäßigung unterschreiten. Die jeweils geltenden ortsüblichen Preise werden vom Bürgermeister nach Anhörung der Kohlenhändler festgesetzt. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, so setzt die Deputation für die städtischen Betriebswerke den ortsüblichen Preis endgültig fest.

§ 5.

Die Händler haften dafür, daß Hausbrandkohlen zu ermäßigten Preisen nur an die Inhaber der Kleinwohnungen und nur in den in § 2 festgesetzten Mengen abgegeben werden.

Sie sind verpflichtet, bei jeder Lieferung an die Inhaber von Kleinwohnungen sich deren Stammliste vorlegen zu lassen.

§ 6.

Der Bürgermeister hat das Recht, jederzeit die Vermessung der mit Steuerermäßigung bezogenen Kohlen nachzuprüfen. Insbesondere steht den Beauftragten des Bürgermeisters jederzeit das Recht zu, die Kleinwohnungen zum Zwecke der Kontrolle zu betreten.

§ 7.

Die Kohlenbezugscheine für die Kleinwohnungsinhaber werden jährlich am 1. April für die Zeit vom 1. April des laufenden bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres ausgegeben.

§ 8.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 25 des Gesetzes mit einer Ordnungsstrafe von einer Mark bis zu dreihundert Mark bestraft.

§ 9.

Diese Anordnung tritt am 1. August 1917 in Kraft.

Allgemeine Rundschau.

Der Wille zum Erfolg.

Die einzelnen Verbände veröffentlichen zur Zeit ihren Jahresbericht für das Jahr 1916. In den Berichten liest man zur Begründung für den Mitgliederrückgang, er sei zum großen Teil auf die Gleichgültigkeit der Mitglieder selbst zurückzuführen. In der Agitation herrsche fast auf der ganzen Linie eine unheimliche Ruhe. „Es hat ja doch keinen Zweck“, so oder ähnlich sagen viele Kleinmütige oder zaghaft gewordene Mitglieder, sogar solche in leitender Stellung. Der „Grundstein“, das Organ des freien Bauarbeiterverbandes, erwähnt ähnliche Klagen und bemerkt dazu folgendes:

„Diese Verzagtheit und Gleichgültigkeit ist eine Gefahr für unsern Verband. Wenn selbst die leitenden Kollegen in einem Zweigverein gleichgültig und zaghaft sind und eine energische, immer wieder von neuem einsehende Agitation für wertlos halten, woher sollen dann die agitatorischen Erfolge kommen? Da kann es keinen Mitgliedererwerb, sondern nur Mitgliederverluste geben. Denn wo die Agitation ruht, hört nicht nur die Gewinnung neuer Mitglieder auf; auch die alten Mitglieder erhalten dann keine Anregung mehr und springen ab. Erfolgreich wird nur agitieren, wer mit Lust und Liebe an die Arbeit geht und sich fest vornimmt, daß er Erfolg haben will. Dieser Wille zum Erfolg, der ja glücklicherweise auch während des Krieges in sehr vielen Zweigvereinen lebendig war, muß wieder in allen Zweigvereinen geweckt werden. Die durch den Krieg zermürbten Mitglieder müssen aufgerüttelt und es muß ihnen bei jeder Gelegenheit vor Augen geführt werden, wie unklug der handelt, der sich von widrigen Verhältnissen übermannen läßt. Sich regen bringt Segen! Schlafmüdigkeit und Verzagtheit haben noch niemals jemand vorwärts gebracht. Auch erregtes Schimpfen und Kritteln ändert an schlimmen Verhältnissen nichts, sondern nur Arbeit und immer wieder Arbeit. Zur Arbeit für den Verband rufen wir darum alle unsere denkenden Kollegen aufs neue auf.“

Mögen diese Worte auch für manchem Mitgliede unseres Verbandes Geltung haben. Wir empfehlen sie deshalb zur Beherzigung und fordern erneut zur unablässigen Arbeit für unsere Organisation auf.

Textilarbeiter als Schwerarbeiter.

Der Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie hat kürzlich an die deutschen Baumwollspinn- und Webereien folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Auf unseren vielfachen Bemühungen, den Textilarbeitern eine bessere Ernährungsmöglichkeit zu beschaffen, haben wir jetzt von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Kriegsministeriums den nachstehenden günstigen Bescheid erhalten:

„Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung hat Kenntnis davon erlangt, daß eine Verbesserung der Ernährungsverhältnisse der Textilarbeiter in einigen Teilen des Reiches als notwendig erscheint. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung ersucht, die angeschlossenen Betriebe darauf hinzuweisen, daß sie im Falle eines wirklich vorhandenen Bedürfnisses bei den zuständigen Stellen beantragen, ihre Arbeiter besser als die übrige bürgerliche Bevölkerung zu stellen. Auszunehmen dürften in der Regel sein: die Spuler, Haspler, Swirner, Scherer, Ringspinner, Sortierer und ähnliche Gruppen, die nur verhältnismäßig leichtere Arbeit verrichten. Auf Anträge bei den zuständigen Kriegsamtsstellen könnten die Arbeiter durch diese Stellen als in der Rüstungsindustrie tätige anerkannt werden. Hiermit sind gewisse Verbesserungen in der Ernährung verbunden. Außerdem kann bei dem Kommunalverband die Behandlung der Arbeiter als Schwerarbeiter beantragt werden. Bei Ablehnung dieses Antrages ist eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Kommunalverbandes zulässig.“

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung macht, mit Rücksicht auf die bestehende Knappheit an Lebensmitteln ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nur im Falle einer wirklich bestehenden Notwendigkeit Anträge der erwähnten Art zu stellen und Beschwerden gegen die Ablehnung zu erheben sind.“

Hiernach können in der Regel insbesondere Spinner und Weber als Rüstungsarbeiter anerkannt werden.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen

hat für den 27. und 28. August dieses Jahres seine diesjährige Hauptversammlung nach München einberufen. Außer dem Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das letzte Geschäftsjahr wird sich die Hauptversammlung in der Hauptsache befassen mit dem Bevölkerungsproblem, der Mitwirkung der Krankenkassen bei der Kriegsfürsorge und den Kosten der Krankenpflege. Zu dem Hauptverhandlungsgegenstand über das Bevölkerungsproblem sind fünf Vorträge vorgesehen, und zwar von Geheimrat Professor Dr. Gruber (München), Geheimer Sanitätsrat Dr. May (München), Fräulein Dr. Marie Baum (Hamburg), Reichstagsabgeordneter Johann Becker (Köln) und Volksbärovorsteher Dieck (M.-Glabbach). Die Verhandlungen über diesen besonders aktuellen Gegenstand dürften ein besonderes Interesse für sich beanspruchen. Der vor vier Jahren gegründete Gesamtverband deutscher Krankenkassen hat sich in dieser Zeit sehr günstig entwickelt. Er zählt heute z. B. 600 Kassen als korporative Mitglieder; neun Landesverbände sind ihm angeschlossen. Der Verband gibt eine in Fachkreisen sehr angesehene Zeitschrift „Die Krankenversicherung“ heraus, die halbmonatlich erscheint und vom Geschäftsführer des Verbandes, Herrn Reichstagsabgeordneten Johann Becker, redigiert wird. Die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen und die Redaktion der Verbandszeitschrift befinden sich in Köln, Venloer Wall 9.

Die Entwicklung der Konsumvereine

in Deutschland war im Jahre 1916 eine über Erwarten gute. Umsatz und Mitgliederzahl zeigen eine stark steigende Tendenz. Die Umsatzsteigerung ist wohl zum größten Teil auf die starken Preissteigerungen zurückzuführen, aber immerhin ist, angesichts der sehr beschränkten Konsummöglichkeit, der Erfolg doch recht günstig. Zwar dürfte mit Ende des Jahres 1916 infolge der knapper werdenden freien Waren und der fast reiflosen Rationierung ein beträchtlicher Rückgang erfolgt sein, der, da die Geschäftsjahre des größten Teiles der Konsumvereine von Juli zu Juli, spätestens aber von Oktober bis Oktober laufen, nicht in den Zahlen von 1916 in die Erscheinung tritt. Jedoch die innere Stärke, die auch in den Zahlen von 1916 zutage tritt, wird auch noch größere Schwierigkeiten überwinden lassen.

Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ über die Entwicklung der deutschen Konsumvereinsbewegung in den Kriegsjahren 1914, 1915 und 1916. Dieselbe ergibt folgendes Bild:

Zahl der Konsumvereine	2 413	2 500	2 370
Zahl der Mitglieder	2 400 000	2 550 000	2 750 000
Umsatz i. eig. Geschäft M.	685 334 400	675 655 050	73 668 500
Davon Eigenprodukt „	141 328 000	145 536 150	95 112 500
Geschäftsguth. d. Mitgl. „	46 401 600	48 628 500	52 430 000
Reserven aller Art „	35 580 000	40 318 050	43 925 750
Spareinlag. u. Hausanteile „	105 026 300	108 030 750	126 453 250

Diese Aufstellung ergibt einen Rückgang der Zahl der Konsumvereine um 42, welche zum kleineren Teile auf die Folgen der Kriegszeit, zum größeren Teile jedoch auf die Verschmelzung von kleineren und größeren Konsumvereinen zurückzuführen ist.

Die Zahl der Mitglieder hat dagegen eine Erhöhung von 2,4 Millionen auf 2,75 Millionen zu verzeichnen. Der Umsatz im eigenen Geschäft ergibt im ersten Kriegsjahr einen Rückgang von 685,3 Millionen Mark auf 675,7 Millionen Mark, wogegen das zweite Kriegsjahr einen starken Aufschwung auf 773 Millionen Mark aufweist.

Ueber die schöne Entwicklung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, der unserer Bewegung nahe steht, haben wir bereits in Nr. 24 kurz berichtet.

Aus unserer Industrie.

Bezugscheinpflicht der Papiergewebe.

Die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 10. Juni/23. Dezember 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren finden auch auf solche Web-, Wirt- und Strickwaren Anwendung, die ganz oder zum Teil aus reinem Papiergarn oder aus Papiergarn, das mit anderen Spinnstoffen gemischt ist, hergestellt sind. Die Bezugschein-Ausfertigungsstellen dürfen daher die Ausstellung von Bezugscheinen für derartige Web-, Wirt- und Strickwaren (z. B. für Packmaterial aus Papiergewebe) nicht etwa mit der Begründung ablehnen, daß Papiergewebe bezugscheinfrei seien; sie haben vielmehr auch hier die Notwendigkeit der Anschaffung zu prüfen und bei anerkanntem Bedürfnis die beantragten Bezugscheine auszustellen.

Es ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, die Papiergarnspinnerei und Stoffweberei mit allen Mitteln zu fördern, ihrer Entwicklung alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen. An sich ist dieses Ziel durchaus erstrebenswert. Allein, würde die Bezugscheinpflicht für Papiergewebe aufgehoben, dann gäbe es auch hier bald eine übermäßige Konkurrenz — zum Nachteil der „kleinen Leute“.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt (Westf.). Heinrich Pascher †. Wieder hat der unerbittliche Tod auf dem Schlachtfelde einen unserer Besten von uns genommen, nämlich den Kollegen Pascher. Der Gefallene war seit 1899 Mitglied des Verbandes und stellte zu jeder Zeit und in den schwierigsten Verhältnissen der Ortsgruppe gerne seine Kraft zur Verfügung. Seit einigen Jahren gehörte Pascher dem Ortsgruppenvorstande an. Stets hilfsbereit war ihm kein Opfer für die Arbeiterfrage zu viel. Sein gesunder Humor half ihn über manche Schwierigkeiten hinweg. Nun hat ihn eine feindliche Granate an seinem Namenstage, nachdem seine Verlegung aus der Front bald bevorstand, hinweggerissen. Die Bocholter Ortsgruppe dankt dem Kollegen Pascher sehr viel und wird dem Leuten beiderseits Andenken bewahren.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Anton Ueffing aus Bocholt;
Heinrich Högges aus Biersen;
Wilhelm Heimers aus Biersen;
Untersoffz. August Fiegenbaum aus Ahaus;
Untersoffz. Carl Rudolphi aus Ahaus;
Heinrich Zimmer aus Ahaus;
Bernhard Wichering aus Rhede;
Gerhard Weidemann aus Rhede;
Germann Wenning aus Bocholt.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Bernhard Ebbing aus Bocholt.
Paul Jansen aus Wanlo.
Wilhelm Offer aus Sassenberg.
Josef Krott aus Walheim.
Gottfried Römerschoidt aus M.-Gladbach-Venn.
Gustav Kuhlmann aus Gütersloh.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

Wilhelm Wolters aus Rheindahlen.
Joh. Math. Kloubert aus Cornelimünster.
Lorenz Ochs aus Reichenbach (Baden).
Wilhelm Beckers aus Hergenrath.
Leonhard Müllender aus Eupen.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Stoßach. 26. August, 2 Uhr, im Lokale Stengele, Arbeiterinnen- und Arbeiterversammlung.
Bzenhausen. 26. August, 11 Uhr, im Lokale Hohenzoller, Arbeiterinnen- und Arbeiterversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Deutsch sein! — Artikel: „Kriegsgewinne“ der Arbeitnehmer.
— Zur Kohlenversorgung. — Allgemeine Rundschau: Der Wille zum Erfolg. — Textilarbeiter als Schwerarbeiter. — Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen. — Die Entwicklung der Konsumvereine. — Aus unserer Industrie: Bezugscheinpflicht der Papiergewebe. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt (Westf.). — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B.: G. M. Schiffer,
Düsseldorf, Konradstr. Nr. 7.